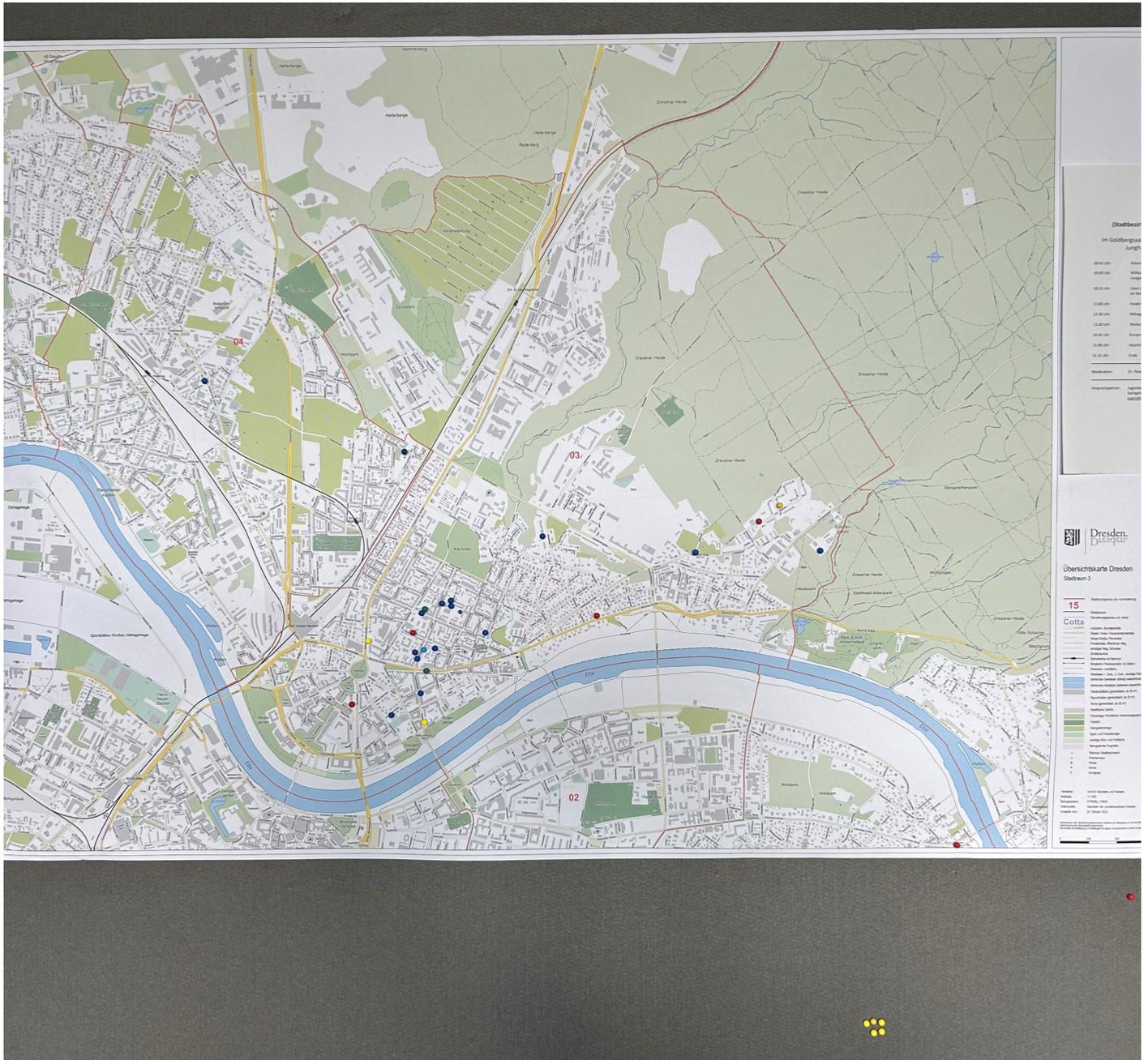


Verortung der Teilnehmenden auf der Stadtraumkarte:



	Hilfen zur Erziehung
	Förderung der Erziehung in der Familie
	§ 11-14 SGB VIII
	Verwaltung

Thementisch 1: Entwurf Planungsbericht: Controlling- und Maßnahmetabelle kommentieren und ergänzen

Die Ergebnisse des Thementisches wurden während der Arbeitsphase parallel an Pinnwänden sowie per Mitschrift im Entwurf des Planungsberichtes gesammelt. Darüber hinaus wurden Vereinbarungen zur nachträglichen Zuarbeit der Teilnehmenden an das Sachgebiet Jugendhilfeplanung vereinbart und terminiert. Sie sind im Nachgang anhand der Mitschriften im Planungsbericht und der Zuarbeiten im Änderungsmodus im Entwurf sichtbar gemacht worden. Dieser ist dementsprechend die Ergebnisdokumentation.

Diese Anmerkungen bedeuten nicht automatisch die gleichlautende Aufnahme in die Beschlussvorlage zum Planungsbericht.

Planungsbericht Stadtraum 3 Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vor- stadt

Stand: Juni 2024

Entwurf

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	4
3	Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief	13
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	16 15

Entwurf

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich

und bezieht sich auf den Stadtraum 3
(Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger
Vorstadt)

thematisch

und bezieht sich auf das Leistungsfeld

§§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

§§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).

§§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).

§§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige).

§§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Planungsbericht Stadtraum 3 Neustadt (Äußere und Innere Neustadt), Anlage zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V0383/20 vom 11. März 2021

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt nach der Planungskonferenz vom 6. Juni 2024. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung¹ eingesehen werden.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann. Mit dem Beschluss zum Planungsbericht durch den Jugendhilfeausschuss werden die Ergebnisse verbindlich.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes. Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz² des Sachgebietes Jugendhilfeplanung.

Ein wichtiger Aspekt ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzept- und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument „Planungsschnittstellen“³, welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

¹ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen.php>

² <https://jugendinfoservicepreview.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/Stadtraumsteckbriefe.php>

³ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/UebergreifendeThemen.php>

2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind.

Wirkungsziel 1: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen, und eine positive Willkommensstruktur.			
1.1 Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihren Stand in Bezug auf Integration anhand der Ausrichtung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung des Selbstchecks Integration ▪ Entwicklung eines Schulungsangebotes zum Selbstcheck für die Fachkräfte ▪ jährlicher Austausch zum Querschnittsthema in einer Stadtteiltrunde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Projekt MOBA⁴ des Ausländerrat Dresden e. V. 	ab 2021	<u>umgesetzt im Prozess</u> Der Selbstcheck Integration wurde in der Stadtteiltrunde vorgestellt und eine Nutzung erfolgt bedarfsgerecht bzw. im Rahmen der Qualitätsentwicklung einrichtungsspezifisch. Die Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe des Ausländerrat Dresden e. V. bietet diverse jugendhilfespezifische Informations- und Fortbildungsveranstaltungen an. Darüber hinaus werden auch individuelle Herausforderungen/Anfragen gemeinsam bearbeitet. Ein Austausch erfolgte im 1. Quartal 2021 in der Stadtteiltrunde. Eine strukturierte Befassung mit Querschnittsthemen in der Stadtteiltrunde wurde nicht festgelegt, erfolgt jedoch anlassbezogen. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 4.1 unter Punkt 4).
1.2 Mehrsprachigkeit wird positiv erlebbar gemacht. <ul style="list-style-type: none"> ▪ mehr Beschäftigte mit Migrationserfahrungen in den Einrichtungen der Jugendhilfe; Tandems aus Fachkräften und Kulturmittlern ▪ Nutzung mehrsprachiger Mittel im pädagogischen Alltag und bei der Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe 	ab 2021	im Prozess Die Umsetzung dieser Maßnahme liegt in Verantwortung der Träger der Einrichtungen und Dienste. Es gab teilweise ehrenamtlich begleitete Angebote für geflüchtete Kinder und Familien aus der Ukraine und eine über das Sozialamt geförderte ukrainisch sprechende Person, die in 2022 Angebote für ukrainische Kinder auf dem Abenteuerspielplatz Panama durchführte, was gut angenommen wurde. Leider endete diese Förderung und dadurch konnten auch die Kinder nicht langfristig

⁴ Mobiles stadtweites Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			<p>als Nutzer*innen gewonnen werden. Als der Krieg in der Ukraine begann, wurde versucht, sich mehrsprachig aufzustellen und es wurden auch Informationsmaterialien auf Ukrainisch bereitgestellt. Es hat sich eine gute Kooperation zwischen dem Kindertreff „Am Jägerpark“ und der Schulsozialarbeit an der 19. GS in 2023 entwickelt (eine arabisch sprechende Schulsozialarbeiterin begleitete <u>zeitweise</u> das Spielplatzangebot donnerstags, was sich sehr positiv gestaltet).</p> <p>Unabhängig davon wird in den Einrichtungen auch mit Piktogrammen und Bildern gearbeitet und notfalls hilft Google beim Übersetzen. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtungen besuchen, ist gut integriert und spricht Deutsch. Mitunter leisten sie auch Übersetzungshilfe für die Eltern, was es gem. des Aktionsplans Integration der Landeshauptstadt Dresden zu vermeiden gilt.</p> <p>Der Bedarf wird von den Fachkräften nach wie vorgesehen, jedoch müssen die Rahmenbedingungen, wie z. B. Finanzierungsmöglichkeiten, entsprechend gegeben sein. Mit der Einrichtung eines Etas für Dolmetscherkosten wurde im Zuge des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 eine weitere Option geschaffen (vgl. V2039/23). Für die Anerkennung bzw. (Weiter-)Qualifizierung von ausländischen Fachkräften bzw. von geflüchteten Menschen im Bereich der Sozialen Arbeit bestehen verschiedene Angebote an der ehs Dresden (z. B. Beratung und Begleitung von studieninteressierten und studierenden Geflüchteten, Sonderstudienplätze für geflüchtete Menschen, Brückenkurse für ausländische Akademiker*innen). Auf diese durch den Freistaat und die EU geförderten Strukturen gilt es stärker aufmerksam zu machen. Träger sollten sich hier in Eigenverantwortung mit der ehs Dresden und den entsprechenden Strukturen vernetzen. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Kulturmittler*innen beziehungsweise mehrsprachigem Personal wird ebenso im Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung“ aufgegriffen und bestätigt. Der Einsatz von Kulturermittler*innen ist derzeit nicht im</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Rahmen der Fachkraftförderung möglich (wenn kein Abschluss vorliegt), sondern nur in Form von Honoraren über Sachkosten (in Trägerhoheit umsetzbar). Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 4.1 unter Punkt 4).

Wirkungsziel 2: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 2: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Möglichkeiten, sich öffentliche Räume, Freiflächen/Bewegungsräume aktiv und weitgehend repressionsfrei anzueignen, diese mitzugestalten und selbstbestimmt für Erholung, Spiel und soziale Kontakte zu nutzen.			
2.1 Identifizierung und Nutzung von Räumen und Flächen zur aktiven Gestaltung und selbstbestimmten Nutzung. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilbegehung mit Kindern und Jugendlichen ▪ Teilnahme an den Aktionen „Woche des guten Lebens“ und „Hol dir die Straße zurück“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte mit ▪ Stadtteilinitiative Neustadt(t)raum ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Kindern und Jugendlichen 	2021	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>Es haben gemeinsame Begehungen mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft stattgefunden. Freiflächen wurden identifiziert und in einer Stadtraumkarte abgebildet. Der Prozess stagniert jedoch, da eine entsprechende Umsetzung nicht durch die Stadtteilrunde erfolgen kann. Das Thema wurde im Stadtbezirksbeirat platziert.</p> <p>Alternativen für den Wegfall der legal plains aufgrund des Scheune-Umbaus wurden an Bauzäunen geschaffen. Es bestehen Kontakte zwischen der Vonovia und der Mobilien Jugendsozialarbeit bzgl. des Lutherplatzes, jedoch kam bislang keine tragfähige Kooperation zustande. konnte das Projekt auf Grund fehlender Spendenbeteiligung (Vonovia) über den Eigenanteil nicht umgesetzt werden. In Kooperation mit dem Neustadtkümmerer und dem Kriminalpräventiven Rat werden geeignete Flächen gesucht. Auch der Neustadtkümmerer und das Stadtbezirksamt sind involviert.</p> <p>Die Woche des guten Lebens fand 2020 bis 2022 nicht statt und demnach war keine Teilnahme möglich. Ebenso wurde die Aktion „Hol dir die Straße zurück“ nicht durchgeführt. Einrichtungen und Dienste beteiligen sich anlassbezogen an Aktionen, um auf das Thema Verkehrsberuhigung aufmerksam zu machen.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.5 unter Punkt 4).
<p>2.2 Die beim Beteiligungstag vorgestellten Wünsche der Kinder und Jugendlichen werden bei stadtplanerischen Vorhaben, z. B. der Westerweiterung des Alaunparks, einbezogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Laternen im Alaunpark, zielgruppengerechte Sitzgelegenheiten, Sportflächen, Müllentsorgung, überdachte wetterunabhängige Flächen, Graffiti-flächen ▪ mehr Begrünung im Stadtraum (mehr Bäume am Spielplatz Theresienstraße, (essbare) Fassadenbegrünung Spielplatz Louisengrün) ▪ Erhalt gut genutzter Orte und Flächen, wie z. B. Pavillon im Alaunpark 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Fachkräften ▪ Stadtteilinitia-tive Neu-stadt(t)raum ▪ Stadtgärten e. V. 	ab 2021	<p>im Prozess</p> <p>Es fanden Workshops statt. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist federführend und hat entsprechende Planungen erstellt. Es sollen weitere Sportflächen geschaffen werden. Die Planung der Sportanlagen Alaunpark (Fußball, Basketball, Streetball, Volleyball, Tischtennis, Teqball) ist abgeschlossen, der Bau beginnt im April 2024. Die Beleuchtung (Durchgangsweg) ist fertiggestellt, Graffitiflächen werden mit den Sportanlagen errichtet.</p> <p>Das Kinder- und Jugendbüro Dresden hatte 2023 in Kooperation mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden ein Pilotprojekt zum Thema „Nachhaltigkeit, Müll(vermeidung) und Umwelt(schutz)“ durchgeführt, welches das Interesse junger Menschen an Kommunalpolitik stärken sollte. Ideengeber für das Pilotprojekt „Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtbezirk Neustadt“ war das Stadtbezirksamt Neustadt und stellte für die Durchführung Gelder zur Verfügung. Das Kinder- und Jugendbüro Dresden hatte im Anschluss an den Saisonauftakt im Alaunpark <u>gemeinsam mit Akteur*innen der Stadtteilrunde ein offenes Beteiligungsformat für interessierte junge Menschen veranstaltet, zu einem offenen Treffen im Park eingeladen. Daraus ergaben sich mehrere Themen, die für die jungen Menschen wichtig sind. Top 3 Themen waren "Mehr Grün", "weniger Polizei", "autofreie Neustadt". Zu allen drei wurden im Anschluss Projekte und Gespräche angeschoben. Das Ergebnis dieses Treffens war Aus der Forderung nach „mehr Grün“ entstand eine Bittschrift für (mehr) Obstbäume im Alaunpark. Mit Unterstützung vom Abenteuerspiel-</u></p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			<p>platz Panama, der Kinder- und Jugendbeauftragten, dem Stadtbezirksamt und dem Kinder- und Jugendbüro haben die Kinder nicht nur über 440 Unterschriften für ihr Anliegen gesammelt, sondern auch selbst Vorgespräche mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie dem Stadtbezirksamtsleiter geführt. Mitte Oktober 2023 stellten drei Kinder ihr Projekt im Stadtbezirksbeirat Neustadt vor und überzeugten die Beirat*innen. Einstimmig beschloss der Stadtbezirksbeirat, 3.000 Euro für die Obstbäume zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Pflanzung von vier Obstbäumen fand Ende November 2023 statt. Die Kinder- und Jugendbeauftragte stellt für 2024 entsprechende Gelder bereit, um weitere Obstbäume zu pflanzen. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.5 unter Punkt 4).</p> <p><u>In Reaktion auf das Thema "weniger Polizei" wurde sich in der Stadtteilrunde darüber ausgetauscht, wie Jugendliche Polizeieinsätze auch repressiv erleben. Ein Austausch mit dem Revier Nord wurde angeschoben mit dem Ziel der erhöhten Transparenz für die gegenseitige Arbeit sowie der besseren Kooperation im Hinblick auf die jungen Menschen. Die Weiterführung dieses Punktes wird in Maßnahme 3.4 unter Punkt 4 abgebildet.</u></p> <p><u>Zum Thema „autofreie Neustadt“ gab es zwei Vernetzungstreffen. An konkreten Ideen, wie bspw. mehr Parkletts und Fahrradbügel, wird weiter gearbeitet.</u></p>
<p>2.3 Geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte an Schulsportanlagen, wie z. B. BasKIDball Dresden an der 15. Grundschule, der 4. Grundschule, der 30. Oberschule und am Gymnasium Dreikönigsschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräften ▪ Eigenbetrieb Sportstätten ▪ Schulen im Stadtraum ▪ Amt für Schulen 	<p>ab 2021</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>Das Schulgelände der Waldorfschule ist bereits öffentlich zugänglich.</p> <p>Bei Schulneubauvorhaben und Gesamtanierungen sind in den entsprechenden Aufgabenstellungen die baulichen Vorbereitungen zur Freigabe der Schulhöfe für die Öffentlichkeit verankert. Im Amt für Schulen wurde ein Konzept zur Freigabe von Schulfreiflächen von Schulen in kommunaler Trägerschaft für die Öffentlichkeit erstellt (Informationsvorlage V2741/24). Mit</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt ▪ Amt für Kindertagesbetreuung 		<p>einer Umsetzung im Rahmen einer Pilotphase ist ab dem Schuljahr 2024/2025 zu rechnen. Hier ist die Etablierung und praktische Erprobung des Konzeptes geplant. Grundvoraussetzungen sind die Akzeptanz und Bereitschaft der Schul- und Hortleitungen sowie weiterer Verantwortlicher an der jeweiligen Schule sowie die Verfügbarkeit von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen, z. B. zur Gewährleistung der Sicherheit und der gefahrenfreien Nutzung durch die Schüler*innen. Der Jugendhilfeausschuss bekräftigte mit Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 die Notwendigkeit der Erschließung weiterer Freiflächen für den Aufenthalt junger Menschen im öffentlichen Raum (vgl. V2039/23). Dafür soll im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters eine Personalstelle geschaffen werden, für die 50.000 Euro aus dem Budget des Jugendhilfeausschusses genutzt werden können. Eine Umsetzung konnte bislang nicht erfolgen. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.2 unter Punkt 4).</p>
<p>2.4 Prüfung, inwieweit die Freifläche des Angebotes LOUISE - Haus für Kinder, Jugendliche und Familien auch außerhalb der Öffnungszeiten als Treffort genutzt werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Malwina e. V. 	<p>2021</p>	<p>in Umsetzung An einer Lösung zur Sportplatznutzung (als selbstverwalteter Raum/Gruppe) wird gearbeitet. Die Nutzung innerhalb der Öffnungszeiten ist bereits möglich. Die Maßnahme wird weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.1 unter Punkt 4).</p>
<p>Bedarfsaussage 3: Kinder und Jugendliche brauchen niedrigschwelligen Zugang zu politischen Gremien und Entscheidungsplattformen sowie die Möglichkeit, sich dort mit ihrer Stimme einzubringen und Gehör zu finden.</p>			
<p>3.1 Ein direkter und regelmäßiger Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen mit dem Stadtbezirksbeirat findet statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksbeiratssitzung in einer Einrichtung der Jugendhilfe mit Möglichkeit zum Austausch mit den jungen Menschen ▪ Informationen zu (politischen) Entscheidungen werden den jungen Menschen verständlich gemacht (einfache Sprache) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtbezirksbeirat <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksamt 	<p>ab 2021</p>	<p>teilweise umgesetzt/im Prozess Vertreter*innen der Stadtteilrunde sind regelmäßig und anlassbezogen zu Gast im Stadtbezirksbeirat. Steckbriefe der Einrichtungen und Dienste wurden im Herbst 2022 dort vorgestellt. Das Format ist jedoch für Kinder und Jugendliche nicht geeignet. Informationen werden zum Teil aufbereitet und über social media den jungen Menschen zur Verfügung gestellt. Sitzungen des Stadtbezirksbeirates fanden nicht in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe statt.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> Formate für den Austausch werden gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt 			<p>Individueller Kontakt zu einzelnen Stadtbezirksbeiräten erfolgt anlass- und interessenbezogen, jedoch nicht institutionalisiert.</p>
<p>3.2 Jugendliche entwickeln ihre eigene Entscheidungsplattform, z. B. in Form einer Jugendkonferenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mobile Jugendarbeit Neustadt Kinder- und Jugendbüro <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> weiteren Akteur*innen des Stadtraumes 	2021	<p>umgesetzt</p> <p>Eine Unterarbeitsgruppe Jugendkonferenz hat sich konstituiert und eine Befragung von Jugendlichen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im April 2021 in der Stadtteiltrunde vorgestellt. Die für junge Menschen relevante Themen haben sich während Corona grundlegend verändert. Aktuell sind andere Themen präsent, z. B. Sicherheit, Verdrängungsprozesse und polizeiliches Agieren. <u>Die Themen der jungen Menschen, wie sie die Jugendbefragung aufzeigte, sind nach wie vor relevant. Aus den Ergebnissen des Pilotprojektes "Kinder und Jugendbeteiligung im Stadtbezirk" sowie den Berichten der Fachkräfte wird ersichtlich, dass Themen wie Sicherheit, polizeiliches Agieren, Umweltschutz und Verdrängungsprozesse nach wie vor präsent sind.</u></p> <p>Nach Einschätzung der Fachkräfte braucht es andere (Beteiligungs-)Formate als eine Entscheidungsplattform. Das Kinder- und Jugendbüro hat das Jugendnetzwerk/Jugendforum als Partizipationsinstrument installiert. Dort können sich junge Menschen austauschen, gemeinsame Projekte entwickeln und Unterstützung für deren Umsetzung erhalten sowie über die Vergabe von Fördermitteln selbst entscheiden.</p>
<p>Bedarfsaussage 4: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe, nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.</p>			
<p>4.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen), erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe Jugendamt, Sachbearbeiter*innen Stadtteiljugendarbeit Beauftragte für 	ab 2021	<p>teilweise umgesetzt/im Prozess</p> <p>Der Feststellungsbericht wurde vom Infoportal Barrierefrei auf www.dresden.de abgelöst. Die Eintragung kann entweder unter soziale Einrichtung oder Freizeiteinrichtung erfolgen. Das erschwert häufig eine eindeutige Zuordnung. Im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans UN-BRK wurde angeregt, eine Möglichkeit der Eintragung zu schaffen, bei der sich Einrichtun-</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion⁵ oder des Selbstcheck für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention⁶)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der Richtlinie „Lieblingsplätze für alle“ (Landesfördermittel bis zu 25.000 Euro) oder Aktion Mensch ▪ Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet 	Menschen mit Behinderung		<p>gen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe eindeutiger zuordnen können. Die Einrichtungen und Dienste haben ihre Eintragungen im Portal vorgenommen, wo ebenso die Angaben zur Barrierefreiheit öffentlich einsehbar sind.</p> <p>Der Index für Inklusion „Jugendarbeit“ und der Kommunale Index für Inklusion wurden auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen. In Zusammenarbeit von Beauftragter für Menschen mit Behinderung und Senior*innen und Jugendhilfeplanung wurde ein Selbstcheck Inklusion erarbeitet. Das Dokument ist ebenfalls auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen⁷. Nach Vorstellung anlässlich eines Fachtages und der Veröffentlichung im September 2022 kann der Selbstcheck zur Überprüfung der Angebote auf ihren Stand in Bezug auf Inklusion genutzt werden. Der Ist-Zustand ist allen Einrichtungen und Diensten bekannt. Es wurden mitunter Drittmittel beantragt für Umbauarbeiten (z. B. barrierefreie Zugänge, Rollstuhlgerechte Toiletten, Rampen). In einigen Einrichtungen gibt es Hörschleifen und es wird mit Piktogrammen gearbeitet, der Abenteuerspielplatz Panama ist hierbei modellhaft zu benennen. Im Rahmen einer Stadtteiltrunde hat im Juni 2022 ein Erfahrung- und Fachaustausch stattgefunden. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 4.2 unter Punkt 4).</p>
<p>4.2 Fachkräfte sensibilisieren sich in Bezug auf die Bedürfnisse und Rechte der Menschen mit Behinderung und haben eine reflektierte Haltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung und Bekanntmachung des Infoportals unter: www.dresden.de/infportal-barrierefrei ▪ Erstellung einer Kontaktliste mit Expertinnen/Experten für Fachaustausch ▪ Kooperation und Fachaustausch mit Verbänden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EUTB Stadt AG – Aktives Netz- 	2021	<p>umgesetzt</p> <p>Der oben genannte Selbstcheck Inklusion wurde in der Stadtteiltrunde Anfang 2023 besprochen und wird in eigener Verantwortung genutzt.</p> <p>Vernetzungen sind vorhanden, wie z. B. eine Zusammenarbeit mit der Initiative Neustadt(t)raum. Eine Expert*innenliste ist aus Sicht der Akteur*innen des Stadtraumes nicht notwendig.</p>

⁵ „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

⁶ Der Selbstcheck wird bis Mitte 2020 unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Vertreterinnen/Vertretern freier Träger und Vertreterinnen/Vertretern der Zielgruppe durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung erarbeitet.

⁷ https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK_3048951_3048981.php

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
der Behindertenarbeit	werk für ein inklusives Leben in Dresden e. V.		

Wirkungsziel 3: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 5: Kinder und Familien in komplexen Lebenslagen brauchen im Stadtraum niedrigschwellige, zeitnah zugängliche Unterstützungsangebote und verknüpfte Arbeitsansätze ausgewählter Leistungsfelder.			
5.1 Bestehende Unterstützungsangebote werden in geeigneter Form, z. B. einer Stadtteilbroschüre, bekannt gemacht.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde 	2021	umgesetzt Im Dezember 2021 wurde eine digitale Stadtraumkarte erstellt und steht somit Akteur*innen im Stadtraum zur Verfügung.
5.2 Flexible Leistungsangebote, sozialraumorientierte und vernetzte Hilfen sind konzeptionell verankert und verfügbar. <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßiger Austausch der Abteilungen Kinder-, Jugend- und Familienförderung und Allgemeine Soziale Dienste sowie mit den Fachkräften zur Abstimmung erforderlicher Hilfen und Maßnahmen (z. B. Teilnahme an Dienstberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes Neustadt, jährliche Stadtteilrunde zu dem speziellen Thema mit den erforderlichen Akteur*innen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt mit ▪ Stadtteilrunde ▪ Fachkräften 	ab 2021	umgesetzt Die Verstetigung des Modellprojektes „flexibler Stundenpool“ aus 2022 wurde als Etat „temporäre Einzelbegleitung“ und mit konzeptioneller Weiterentwicklung (nach Auswertung des Modellprojektes) im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 beschlossen (vgl. V2039/23). Die Fallsteuerung liegt stets beim Allgemeinen Sozialen Dienst und ist am individuellen Bedarf der Adressat*innen ausgerichtet. Die Nutzung sozialräumlicher Ressourcen sowie die Einbeziehung fallrelevanter Akteur*innen wird dabei angestrebt. Die Stadtteilrallye als Instrument des Kennenlernens stadträumlicher Angebote hat sich verstetigt. Ein Markt der Möglichkeiten wurde für Herbst 2023 anvisiert, jedoch wegen zu geringer Anmeldung in das Format der Stadtteilrunde integriert.

3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief

In der öffentlichen Wahrnehmung steht „die“ Neustadt seit vielen Jahren für Kunst, Kultur und Party. Gleichzeitig ist ein hohes bürgerschaftliches Engagement prägend. Hierbei zu berücksichtigen ist, dass dieses Bild vor allem den Stadtteil Äußere Neustadt meint und somit nicht den gesamten Stadtraum mit seinen vielfältigen Quartieren in Gänze widerspiegelt. Baulich hat sich der Stadtraum in den vergangenen Jahren sehr stark gewandelt. Viele Häuser wurden saniert, Brachen belebt und freie Flächen bebaut. Dem Ausbau der Wohnfläche in den vergangenen Jahren entsprechend ist die Bevölkerung im Stadtraum gewachsen, besonders im Stadtteil Albertstadt. Hiermit einhergehend wandelt sich auch das soziokulturelle und gesellschaftliche Bild durch eine zunehmende Gentrifizierung. Dennoch ist der Stadtraum einerseits beliebt als Wohnort für Familien, andererseits aber auch als Freizeitort für Tourist*innen und Partygäste. Auch die Ergebnisse der 4. Dresdner Kinder- und Jugendstudie bescheinigen dem Stadtraum einen überdurchschnittlichen Wert im Attraktivitätsindex. Der sehr hohe Attraktivitätsindex verweist darauf, dass viele Kinder und Jugendliche aus anderen Stadträumen ihre Freizeit im Stadtraum 3 verbringen.

Das Schlagwort der Gentrifizierung wird u. a. mit Blick auf den Stadtraum 3 immer wieder bemüht. Die vergleichsweise hohen Quoten bei armutsgefährdeten und wohlhabenden Haushalten könnten hierfür durchaus ein Beleg sein. Zu beachten ist vor diesem Hintergrund, inwiefern die divergierende sozioökonomische Entwicklung von Haushalten bzw. Familien zu sich verschärfenden sozialen Verwerfungen führt und welche Auswirkungen diese auf Kinder und Jugendliche haben. Die Bildungsdaten legen nahe, dass es in jüngerer Vergangenheit ein Auseinanderdriften von Bildungsgewinner*innen und Bildungsverlierer*innen gegeben hat. Während einerseits viele Kinder zurückgestellt oder verhältnismäßig viele sonderpädagogische Förderbedarfe diagnostiziert werden, gehen andererseits immer mehr junge Menschen auf das Gymnasium. Vermittelt durch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit wird gleichzeitig gerade mit Blick auf schulische Kontexte ein zunehmender Unmut sowie Überforderung und Unterstützungsbedarf (u. a. Hausaufgaben, Übergangsgestaltung nach der Schule) wahrgenommen.

Besonderes Augenmerk ist aus sozialpolitischer Sicht auf den Sozialbezirk Am Jägerpark (Plattenbau) zu richten. Innerhalb des Stadtraumes stellt dieser geographisch vergleichsweise kleine Raum mit seiner sehr starken sozialen Belastung eine Insel dar, die sozial abgehängt erscheint und auch geographisch eher entlegen ist. Die Mobile Jugendarbeit Neustadt soll hier zukünftig eine höhere Wirksamkeit erreichen und insbesondere die Bedarfe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Quartier bearbeiten. Im Moment ist davon auszugehen, dass die Ausstattung mit einem Kindertreff und der aufsuchenden Arbeit durch die Streetworker*innen sowie den Dienst MOBA für junge Menschen nicht ausreichend ist. Die nicht durch das Jugendamt geförderte Arbeit des Christlichen Kinderwerkes Arche ist hierbei in die Betrachtung einzubeziehen. Zukünftig gilt es allerdings zu prüfen, wie sich die Altersstruktur entwickelt und ob sich hierdurch Veränderungsbedarfe ergeben. Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertreff „Am Jägerpark“ und Mobiler Jugendsozialarbeit sowie der Schulsozialarbeit an der 19. Grundschule, dem Allgemeinen Sozialen Dienst Neustadt/Klotzsche und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Nord. Mit Blick auf die Leistungsdichte im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist von einem deutlich erhöhten Unterstützungs- und Hilfebedarf bei Familien im Quartier auszugehen. Vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse ist anzunehmen, dass die vorgehaltenen Unterstützungsstrukturen hier nur nachhaltig wirken können, wenn sie sozialräumlich und lebensweltorientiert agieren, was eine Stärkung aufsuchender Ansätze in der Familienarbeit impliziert. Vorstellbar wäre auch die Eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Kindertreffs „Am Jägerpark“ zu einem Kinder- und Familientreff, vergleichbar etwa dem Kinder- und Familientreff „Mareicke“ im Stadtraum 11 erscheint daher sinnvoll.

Im Bereich der Familienbildung nach § 16 SGB VIII wird seitens der Fachschaft von einem erhöhten Bedarf gesprochen. Ursächlich hierfür sind ausgebuchte Kurse-Gruppenangebote und die Zunahme der selbstverwalteten interkulturellen Eltern-Kind-Gruppen sowie entsprechende Wartelisten. Hier wird deutlich, dass die — auch in anderen Stadträumen übliche — pädagogische Arbeit in Familienzentren, die sich stark an spezifischen Kursen festmacht, im Stadtraum auf ein entsprechendes Klientel trifft. Gleich-

Kommentiert [MA1]: Begründung Teilnehmende: Da dieses Projekt nicht von kommunaler Förderung abhängig ist, ist die Herstellung von Verbindlichkeiten bzgl. konzeptioneller Ausrichtung und kooperativer Absprachen schwierig bzw. kaum gegeben. Es sollte darum nicht als Ressource oder Ausgleich fehlender geförderter Strukturen im Jugendhilfeplan implementiert werden!

zeitig zeigt sich, wie oben beschrieben, ein deutlicher Bedarf nach Familienbildung und Beratung für Eltern im Quartier „Am Jägerpark“, der nicht ausreichend gedeckt ist. ~~Hier, aber nicht nur hier, könnten sich die Auswirkungen des sogenannten Präventionsdilemmas zeigen, in Folge dessen für Familien mit geringen sozialpädagogischen Bedarfen ein Überangebot entsteht, während Familien in prekären Lebenslagen unterversorgt bleiben.~~

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 12,5 Vollzeitäquivalente. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich somit bis 2025 ein Plus von knapp 1,4 Vollzeitäquivalenten. Dieser Überhang wird aufgrund der besonderen Attraktivität des Stadtraumes, auch für junge Menschen aus anderen Stadtteilen, als bedarfsgerecht angesehen. Jugendhilfeplanerisch beobachtet werden muss die starke Konzentration der geförderten offenen Einrichtungen im Stadtteil Äußere Neustadt im Quartier zwischen Bautzner und Königsbrücker Straße sowie Bischofsweg. Hier gilt es immer wieder zu prüfen, inwiefern allen jungen Bewohner*innen ein ausreichend niedrigschwelliger Zugang gewährt werden kann. Dabei ist auch die Altersstruktur bei den Jungeinwohner*innen im Blick zu behalten. Aktuell zeigt die Bevölkerungsentwicklung eine deutliche Verschiebung „zulasten“ von Kleinkindern hin zu mehr Jugendlichen. Die Innere und die Äußere Neustadt liegen trotz einer leichten Verjüngung in Bezug auf den Jugendquotienten unter dem gesamtstädtischen Wert.

Kritisch zu sehen ist die sehr hohe Dichte an Einrichtungen und Diensten im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Hierdurch wird ein lebenswelt- und sozialraumorientiertes Arbeiten erschwert. Allerdings ist eine Steuerung durch den öffentlichen Träger in diesem Leistungsfeld nur schwer möglich. Aus Perspektive der Bedarfsgerechtigkeit ist deutlich zu sehen, dass die meisten Quartiere mit (sehr) hohen Leistungsdichten linkselbisch verortet und somit verhältnismäßig weit entfernt vom Stadtraum 3 sind. Ambulante Dienste können sich somit nur eingeschränkt in den Stadträumen, in denen sie tatsächlich wirken, sozialräumlich vernetzen. Junge Menschen in stationären Hilfen müssen wiederum häufig ihre unmittelbare Lebenswelt verlassen und die Elternarbeit, als wichtiger Bestandteil stationärer Hilfen zur Erziehung, wird aufgrund geographischer Distanz erschwert.

Erklärungsbedürftig ist die verhältnismäßig hohe Leistungsdichte im Sozialbezirk Innere Neustadt. Diese wäre aufgrund der durchschnittlichen sozialen Belastung in dieser Form nicht zu erwarten. Hier ist also zu schauen, ob es andere Aspekte sind, die einen besonderen Unterstützungs- und Hilfebedarf bei Familien auslösen.

Ebenfalls gilt es, die weitere Stadtentwicklung, wie sie im INSEK beschrieben ist, kritisch im Sinne der Adressat*innen zu begleiten. Für verschiedene Flächen/Bereiche innerhalb des Stadtraumes ist die Gestaltung des öffentlichen Raumes vorgesehen. Hier gilt es entweder die Interessen junger Menschen zielgerichtet einzubringen oder auf eine direkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen hinzuwirken. Aktuell fehlen Orte, die von jungen Menschen als Freiräume wahrgenommen werden. Die Bestrebungen der Akteur*innen im Stadtraum, wie in der Bilanzierung dargelegt, entfalten positive Wirkungen. Die Landeshauptstadt Dresden richtet die Bundesgartenschau (BUGA) in 2033 aus. Diesbezüglich werden unter dem Leitthema „Trümmerareale erwachen zu lebendigen Grünräumen“ entsprechende Planungsprozesse starten. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte ~~sich~~ frühzeitig in diesen ~~engagiereneingebunden werden~~, um die Bedürfnisse von jungen Menschen und Familien in die Prozesse einzubringen. Wichtige Kooperationspartnerin kann dabei die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt sein. Im Stadtraum 3 (übergreifend in die Stadträume 4 und 6) ist das Gebiet um den Proschhübel, den Hechtpark und den St.-Pauli-Friedhof als sogenanntes Kernareal verortet.

Der Alaunpark kann, unter anderem aufgrund des wahrgenommen Kriminalitätsaufkommens, die Funktion als attraktiver Freiraum für junge Menschen offenbar derzeit nicht erfüllen. Junge Menschen berichten gegenüber Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit von zunehmender Gewalt und hiermit einhergehenden Unsicherheitsgefühlen. Auch vor diesem Hintergrund gilt es schließlich, die Kriminalitätsbelastung im Blick zu behalten, auch wenn deren Bearbeitung keine originäre Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist. Dennoch ist dieser Aspekt menschlichen Zusammenlebens aus verschiedenen Perspektiven

auch eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe, die im Netzwerk mit anderen Akteur*innen Berücksichtigung finden muss.

Entwurf

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Kinder- und Jugendstudie sowie stadträumliche Beteiligungsprozesse) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtentwicklungsplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I – Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!⁸

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage, gesellschaftlich und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Kinder, und Jugendliche <u>und Familien</u> brauchen eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfestruktur.		
1.1 Im Wohngebiet Am Jägerpark bestehen sozialraumorientierte bedarfsgerechte aufeinander abgestimmte Angebotsstrukturen <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Fokus der Mobilen Jugendsozialarbeit auf Jugendliche und junge Erwachsene im Quartier</u> ▪ <u>Jugendliche im Jägerpark brauchen einen attraktiven Treffpunkt</u> ▪ <u>Konzeptionellen Weiterentwicklung des Kindertreffs „Am Jägerpark“ zu einem Kinder- und Familientreff</u> ▪ <u>Vernetzung und Kooperation mit anderen Angebotsstrukturen vor Ort (z. B. *sowieso* Frauen für Frauen e. V., „Die Arche“ Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk, Borea)</u> ▪ <u>Initiieren einer rechtskreisübergreifenden Akteurskonferenz</u> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Jugendamt, Sachgebiete Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Jugendhilfeplanung</u> ▪ Kindertreff „Am Jägerpark“ ▪ Mobile Jugendarbeit Dresden-Neustadt ▪ Schulsozialarbeit 19. Grundschule ▪ MOBA mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Kindertreff „Am Jägerpark“</u> ▪ <u>Mobile Jugendarbeit Dresden-Neustadt</u> ▪ <u>Schulsozialarbeit 19. Grundschule</u> ▪ <u>MOBA</u> ▪ <u>Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst Neustadt/Klotzsche</u> ▪ <u>Jugendamt, Beratungsstelle Nord</u> ▪ <u>WID</u> ▪ <u>Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</u> 	2025

⁸ vgl. § 74, Abs. 2 SGB VIII i. V. m. §§ 79a, 80 SGB VIII

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1.2 Beobachtung der Altersstruktur junger Menschen im gesamten Stadtraum und den dazugehörigen Sozialbezirken unter Berücksichtigung der Ballung von Einrichtungen und Diensten nach §§ 11 bis 16 SGB VIII im Stadtteil Äußere Neustadt <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Initiierung von Umbauprozessen innerhalb der Einrichtungen und Dienste im Stadtraum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung 	2025/2026
1.3 Prüfung der Ursachen der relativ hohen Leistungsdichte (Hilfen zur Erziehung) im Verhältnis zur durchschnittlichen sozialen Belastung im Sozialbezirk Innere Neustadt sowie fachliche Ableitungen und Handlungsoptionen, die sich daraus ergeben.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst 	2025
2. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige Räume und Möglichkeiten, um sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer sozial-räumlichen Kontexte zu beteiligen.		
2.1 Prüfung, inwieweit die Freifläche der Einrichtung LOUISE - Haus für Kinder, Jugendliche und Familien auch außerhalb der Öffnungszeiten als selbstverwalteter Treffort genutzt werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Malwina e. V. 	2025
2.2 Geeignete Schulhöfe und Schulsportanlagen, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden <u>selbstbestimmt und selbstverwaltet</u> genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen; insbesondere 30. Oberschule, 103. Grundschule und Gymnasium Dreikönigsschule. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Betreuung an der 103. Grundschule durch den BasKIDball Dresden <u>als offenes Angebot</u> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Schulen ▪ Jugendamt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräften der Schulsozialarbeit ▪ Kinder- und Jugendbeauftragter ▪ Eigenbetrieb Sportstätten ▪ Dresden Titans e. V., Basketball Club Dresden e. V. 	ab 2024
2.3 Aktive Mitwirkung bei den Planungsprozessen im Rahmen der Bundesgartenschau unter Einbeziehung der Bedürfnisse von jungen Menschen und Familien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Kinder- und Jugendbeauftragte</u> ▪ <u>Jugendamt Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</u> mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum Kinder- und Jugendbeauftragter</u> 	ab 2024
2.4 Jungen Menschen wird ermöglicht, sich für ihre Belange und Interessen einzusetzen und an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken (Umsetzung § 47a Sächsische Gemeindeordnung). <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellen altersgemäß aufbereiteter Informationen über Vorhaben und Planungen (z. B. INSEK, BUGA 2033) durch die Fachämter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landeshauptstadt Dresden, Kinder- und Jugendbeauftragte ▪ Fachämter (z. B. Amt für Stadtplanung und Mobilität, Amt für Stadtgrün und Abfallwirt- 	fortlaufend

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Auswahl geeigneter Beteiligungsmethoden unter Mitwirkung der jungen Menschen ▪ Organisation und Durchführung von Partizipationsprozessen zu Vorhaben und Planungen unter Einbezug junger Menschen und Akteur*innen aus dem Stadtraum und Weitergabe der Ergebnisse an Planungsgremien 	<p>schaft und andere, Stadtbezirksamt) und Eigenbetriebe</p> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Stadtteiltrunde 	
<p>2.5 Junge Menschen werden von Fachkräften bei der Umsetzung konkreter Vorhaben beteiligt und unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierung für Möglichkeiten der Beteiligung im Rahmen der Stadtteilentwicklung ▪ Adressat*innen werden aktiv auf Beteiligungsformate im Rahmen der Stadtteilentwicklung hingewiesen und ggf. bei der Teilhabe daran unterstützt ▪ Weiterarbeit an den begonnenen stadtplanerischen Vorhaben unter Berücksichtigung der Wünsche der Kinder und Jugendliche (siehe Maßnahme 2.2 in der Bilanzierung des letzten Planungsberichtes unter Punkt 2), wie z. B. Obstbäume und Beleuchtung im Alaunpark, Sportflächen (u. a. Skateanlagen) ▪ Bewerbung des <u>Jugendnetzwerkes</u>/Jugendforums als stadtweites Partizipationsinstrument ▪ Auseinandersetzung mit Beteiligungsformaten im Hinblick darauf, wie junge Menschen Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen und welche Veränderungen sie sich wünschen ▪ <u>anlass- und themenbezogene</u> Vernetzung mit und Einbeziehung von Akteur*innen aus dem Bereich der kulturellen Bildung⁹ (z. B. Afropa – Verein für afrikanisch-europäische Verständigung e. V., edugrapes - Studio für künstlerisches und transkulturelles Lernen, Filmfest Dresden, Sukuma Medienprojekt, Stadtbibliothek Neustadt, Das Erich Kästner Haus für Literatur e. V., Gedenkstätte Bautzner Straße, HATiKVA, Projektthater Dresden e. V., Stadtarchiv Dresden, Militärgeschichtliches Museum Dresden, <u>*sowieso*</u> <u>Frauen für Frauen e. V.</u>) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität ▪ Stadtbezirksamt ▪ EB Sportstätten ▪ Akteur*innen im Bereich kulturelle Bildung 	fortlaufend
<p>2.6 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung entwickeln geeignete bzw. qualifizieren vorhandene Verfahren der Selbstvertretung und der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde innerhalb und außerhalb der Einrichtung gemäß § 45 Absatz 2 Satz 4 SGB VIII (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige“ (§§ 27-41a SGB VIII).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum 	ab 2025

⁹ vgl. Ordner „Kulturelle Bildung in Dresden“ unter: <https://www.dresden.de/de/kultur/kulturentwicklung/kulturelle-bildung/kulturelle-bildung-in-dresden.php>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>2.7 Migrant*innenselbstorganisationen und andere Selbstvertretungen, die sich im Sinne des § 1 SGB VIII im Stadtraum engagieren, werden stärker in die Vernetzungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbindung in Stadtteilrunde und andere Netzwerke im Stadtraum (z. B. Stadtteilbeirat, Willkommen in Johannstadt, Wir sind Paten) ▪ Anbindung an Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Raum bieten, gemeinsame Veranstaltungen umsetzen) ▪ Nutzung der auf www.dresden.de veröffentlichten Liste von Migrant*innen(selbst)organisationen, Vereinen und Verbänden¹⁰ für Kooperation und Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten ▪ Migrationssozialarbeit Nord ▪ Ausländerrat Dresden e. V. ▪ Afropa e. V. 	ab 2025

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>3. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, die sich im (methodischen) Vorgehen an den Lebenswelten der jeweiligen Adressat*innen orientieren.</p>		
<p>3.1 Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung verbessern ihre Kenntnisse über die soziale Infrastruktur des Stadtraumes und nutzen diese bewusst zur Anbindung der Adressat*innen im sozialräumlichen Kontext.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an Sitzungen der Stadtteilrunde und ggf. Kooperationen mit stadträumlichen Akteur*innen (z. B. Mitwirkung bei der Stadtteilrallye) ▪ Nutzung der Stadtraumsteckbriefe zur Information 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum 	fortlaufend
<p>3.2 Die Themenfelder Sucht und Kriminalität werden in der Stadtteilrunde diskutiert sowie durch Einrichtungen und Dienste konzeptionell aufgegriffen und entsprechende Angebote der Prävention entwickelt, um diese jungen Menschen und Familien bedarfsgerecht unterbreiten zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Nutzung der Angebotsstruktur von PiT (Prävention im Team); Informationen unter: https://www.pit.sachsen.de/ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ▪ Fachteam (apo)THEKE – Fachstelle für Suchtprävention und Konsumkompetenz 	2025

¹⁰ Die Liste soll bis zum Jahresende 2024 veröffentlicht sein.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
3.3 Einrichtungen und Dienste stellen sich den Herausforderungen der Digitalisierung und verfügen sowohl über die erforderliche Technik als auch über spezifische Konzepte (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“).	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum 	fortlaufend
<u>3.4 Austausch mit dem Polizeirevier Nord zu Sensibilisierung von Wahrnehmungen und Bedürfnissen junger Menschen wird fortgesetzt.</u>	<ul style="list-style-type: none"> <u>Stadteilrunde</u> mit <ul style="list-style-type: none"> <u>Polizeirevier Nord</u> <u>Kinder- und Jugendbüro</u> <u>AG Sicherheit beim Stadtbezirksamt</u> 	
4. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine inklusiv ausgestaltete Kinder- und Jugendhilfelandchaft, die allen eine umfassende soziale Teilhabe ermöglicht.		
4.1 Die migrationspezifischen Herausforderungen der Adressat*innen werden konzeptionell aufgegriffen und <u>es findet eine migrationsgesellschaftliche Öffnung der Einrichtungen und Dienste entsprechende Angebote</u> unter Berücksichtigung gelingender Kooperationen <u>statt unterbreitet</u> (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“). <ul style="list-style-type: none"> <u>Überprüfung der Konzepte und Anpassungen hinsichtlich migrationspezifischer Herausforderungen der Adressat*innen</u> <u>Formulierung von migrationspädagogischen Leitlinien für die (pädagogische) Arbeit und Umsetzung dieser</u> Etablierung einer migrationsgesellschaftlichen Diversität berücksichtigenden mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit Schaffung von Voraussetzungen und Bedürfnisse migrierter Menschen berücksichtigender Zugänge zu Einrichtungen und Diensten, wie z. B. Nutzung des Selbstchecks Integration <u>in einem begleiteten Prozess</u>, Nutzung des Etats für Dolmetscherkosten, <u>Nutzung der Fachempfehlung</u> <u>Vernetzung und Kooperation mit Vereinen und Initiativen, wie z. B. Afropa e. V.</u> <u>Diskriminierungssensibles Arbeiten in Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u> 	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe Migrationssozialarbeit Nord Afropa e. V. 	fortlaufend
4.2 Die Zugänglichkeit sowie die Nutzbarkeit von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe wird sichergestellt <ul style="list-style-type: none"> Reflexion konzeptioneller Grundlagen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion) 	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum Stadteilrunde 	ab 2025

Kommentiert [MA2]: Anmerkung Teilnehmende: Was ist damit gemeint?: "Einrichtungen und Dienste stellen sich den Herausforderungen der Digitalisierung" und wie ist der Zusammenhang zum "Planungsbericht Interkulturelle Öffnung"?
Diese Maßnahme ist zu unkonkret, was genau würden wir beim Controlling beschreiben?

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen <u>zu Zugänglichkeiten und bestehenden Zugangsbarrieren gekennzeichnet und werden möglichst barrierearm gestaltet, z.B. Verwendung einfacher/ leichter Sprache, Screen-reader usw. zur Barrierefreiheit gekennzeichnet</u> ▪ Behebung von Zugangsbarrieren ▪ inklusive Angebotsgestaltung (z. B. Stadt-AG als Inputgeber nutzen) ▪ Austausch zu den modellhaften Ansätzen des Abenteuerspielplatzes Panama und Prüfung auf bedarfsgerechte Übertragbarkeit ▪ <u>alle Einrichtungen und Dienste im Stadtraum prüfen die Umsetzbarkeit von Barrierenabbau sowie die Voraussetzungen für inklusives Arbeiten im Hinblick auf räumliche und strukturelle Notwendigkeiten, zeitliche und personelle Anforderungen. entwickeln ein Perspektivkonzept, welches Entwicklungen und Maßnahmen beschreibt, die nötig sind, um inklusiv arbeiten zu können (bauliche und strukturelle Veränderungen, zeitliche Perspektiven, Personalanforderungen, Handlungsfragen etc.)</u> ▪ <u>Alltagsbegleitung wird als Fördergegenstand im Flexiblen Stundenpool ergänzt</u> 	<ul style="list-style-type: none"> mit ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren ▪ <u>Stadt-AG – Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben e. V.</u> ▪ <u>Initiative Neustadt(T)raum</u> 	

Wirkungsziel: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

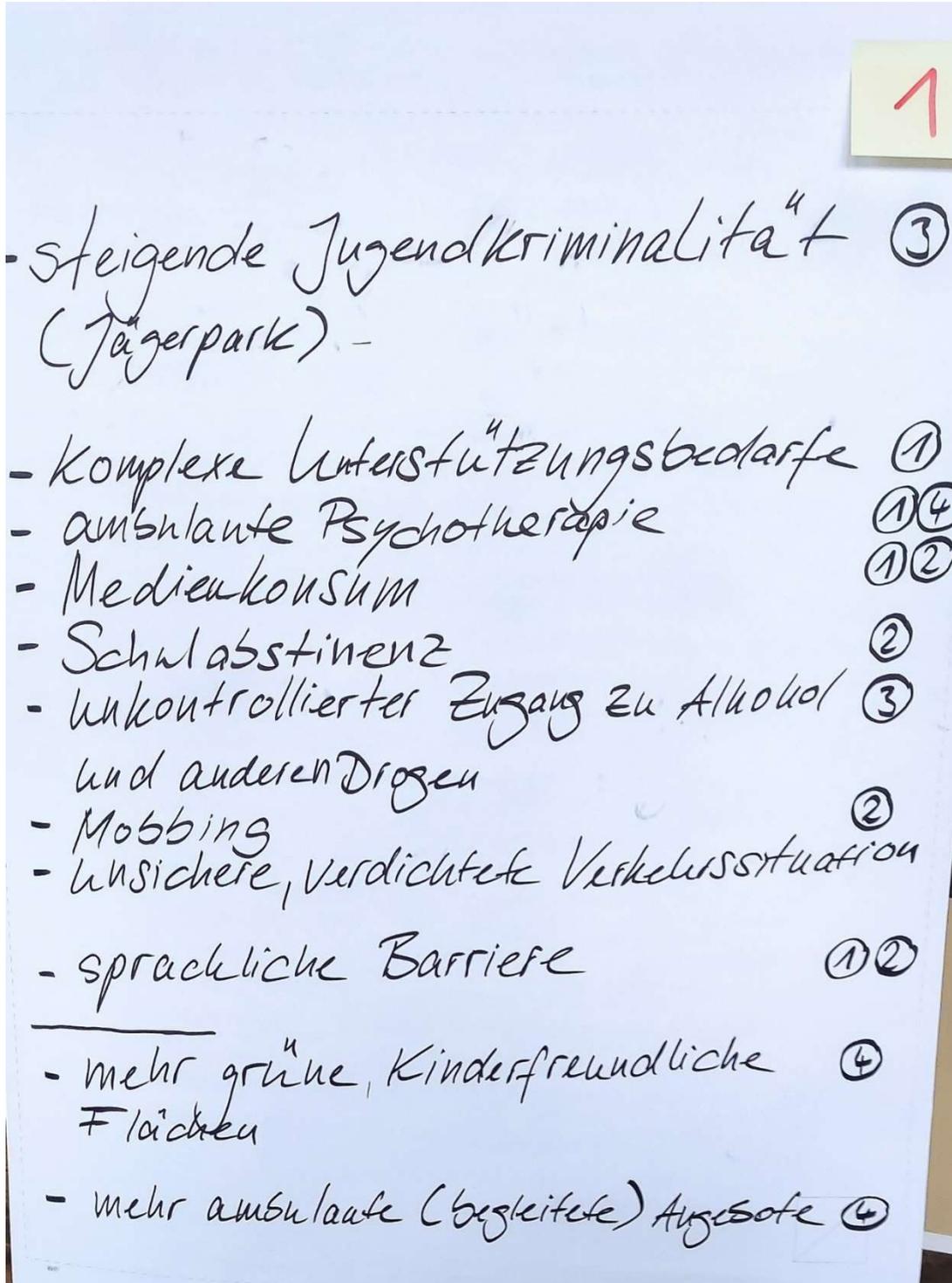
Maßnahme	Verantwortlich	Termin
5. Bedarfsaussage: Familien brauchen niedrigschwellige Angebote, die sie in ihrer Erziehungsverantwortung stärken.		
5.1 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe stellen ihre Räumlichkeiten für begleitete Umgänge entsprechend ihrer Ressourcen zur Verfügung (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Anlage 2 des Beschlusses V2899/19 des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2019).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit ▪ Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien 	ab 2025
5.2 Einrichtungen der Familienförderung passen ihre konzeptionellen Grundlagen an die Erfordernisse des geänderten § 16 SGB VIII an	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LOUISE - Haus für Kinder, Jugendliche und Familien mit ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 	2025
<u>5.3 Prüfung der Bedürfnisse von Familien in Bezug auf Leistungen gemäß § 16 SGB VIII mit dem Fokus auf Familien in prekären Lebenslagen</u>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Einrichtungen und Dienste der Familienbildung</u> 	<u>2025</u>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch in der Facharbeitsgruppe Familienbildung zum Präventionsdilemma (für Familien mit geringen sozialpädagogischen Bedarfen entsteht ein Überangebot, während Familien in prekären Lebenslagen unterversorgt bleiben) ▪ konzeptionelles Aufgreifen des herausreichenden Ansatzes und bedarfsgerechte Umsetzung ▪ Nutzung der Ergebnisse und Erfahrungen des F1 Modellprojektes 	<ul style="list-style-type: none"> mit ▪ Facharbeitsgruppe Familienbildung 	

Entwurf

Thematisch 2: Entwicklungen im Stadtraum

Schritt 1: Sammlung von Entwicklungen bzw. Themen, die für den Stadtraum gegenwärtig prägend sind, in Kleingruppen:

- 
- 1
- steigende Jugendkriminalität⁴ (3)
(Jägerpark) -
 - komplexe Unterstützungsbedarfe (1)
 - ambulante Psychotherapie (1)(4)
 - Medienkonsum (1)(2)
 - Schulabstinenz (2)
 - unkontrollierter Zugang zu Alkohol (3)
und anderen Drogen
 - Mobbing (2)
 - unsichere, verdichtete Verkehrssituation
 - sprachliche Barriere (1)(2)
-
- mehr grüne, kinderfreundliche Flächen (4)
 - mehr ambulante (begleitete) Angebote (4)

2

- Kurse für Familien ohne Kosten
(wie) Prävention

Jägerpark fehlende Freiflächen für Kinder- und Jugendliche

✓ Verdächtigungsprozesse (Altenpark weniger attraktiv)
Jgd. werden verdrängt aus öffentl. Raum)

✓ Jägerpark jetzt zeitlich Aktivitäten für Familien schaffen (großes Potential) → Familienzentrum
räumlich und organisatorisch

✓ Gehirnstrukturen ausbauen (BRIT, ASD, andere Intelligenz)

✓ Längere Gehalt in Familie steigern / Offener Beratung und Befähigung der Fachkräfte wichtig

Präventionsmöglichkeiten Herausnahme der Kinder aller-letzter Mittel

-> Eltern erlauben ihre Kinder in den Wald

-> totale Kontrolle der Kinder ✓

Wie Kulturbildung der Kinderarbeit

- ÖPNV Jägerpark ✓

- mehr Grün und Fläche für Kinder- und Jgd. + Familien
Neustadt ohne Kosten

- ASD Gehirnstuktur & mehr Nutzen ✓

Wegfall von Graffiti flächen

Kostenfreie Sportflächen

3

Niedrigschwelligs Angebot, psychoterapeut. Begleitung

fehlende Selbstwertkette Räume

Peergruppenräume im Jägerpark, aber auch SP-Wirt

poliz. Repression vs. Notwendigkeit

neg. komodierte Polizei präsanz

Verkehrsberuhigung

4

ADRESSATINNEN

zusätzl.
Personal
für ge-
lingendere
Inklusion
ind.off. A.

- autofreie Neustadt
 - bessere Radfahrbedingungen,
Fortbeweg. auf Skateboard etc.

◦ Trinkbrunnen
(evtl. über Buga realisierbar)

- mehr offene Kinder-,
Jugendtreffs

- mehr Arbeitszeit
für Administration
wird nötig, Vorgaben
des JA/JHP anpassen

- Alampark
 - Sitzflächen
 - Beachvolleyball-
flächen, Basketball
- mehr Freiflächen

- mehr mobile Jugend-
arbeit in äußere Neustadt,
v.a. allem Jägerpark

- interkultureller Frauen-
treff

- Bereitstellung zusätzl. Personal-
ressourcen für die Begleitung
von Arbeitsstündler*innen

FACHKRÄFTE



PROFFICE



Schritt 2: Priorisierung und Clusterung von Entwicklungen bzw. Themen

Jägerpark

2

- Zusätzlich Familienangebote schaffen (Kinder, Jugendliche + Familien)
- Familien Treff schaffen
- für jung Menschen zugewandene Flächen
- Abbindung ÖPNV

Wohnung

2

- Gehstruktur der Berentungsstellen v
- Gehstruktur AD mehr nutzen v
- Selbstverwaltung - Struktur stärken
- Ausbau und Erreichbarkeit von Familienbildung v

Prävention

2

- Aufklärung und Vernetzung von & Einrichtung, Faktoren der
- niedrigschwellige Angebote (Kurse ohne Kosten)
- ~~Neustadt-Kühnener~~ ^{gegen} Konfliktfelder ^{bedrückend} der ^{jugendlichen} Koop. mit mobiler

HZE und Kita
in die Stadtteil Mulde

2

4
Zusätzl. Personal
für gelingende
Inklusion
in der OJGA sowie
anderen Arbeitsfeldern

4
mehr mobile Jugend-
arbeit insbesondere
auch im
Jägerpark

4
mehr Trinkbrunnen
↳ evtl. über BÜGa
realisierbar

4
Alaunpark
- mehr Sitzflächen
- Beachvolleyball- u. Bas-
ketballflächen
mehr Freiflächen
allgemein

begleitete
ambulante
Aussoße
(Partizipation) ④

Komplexe
Unterstützungs-
bedarfe ①

Schulabstinenz ②

Kinder- und
Jugendkriminalität ③

fehlende
(selbstverwaltete)
Freizeiträume 3

Bedarf an
niedrigschwelliger
psychotherapeutischer
Begleitung 3

polizeiliche
Repression
vs.
Notwendigkeit 3

Bedarf an Konzeption-
(Netz-)
eller Entwicklung
der Verkehrs-
situation 3

Prävention Schwerpunkt Familienarbeit

- bessere Vernetzung HZE und Kita im Sozialeinm.
- Gestruktur der BRIT (Beratungsstellen) kritisch
- Gestruktur ASD über

Nutzen präventiver Mögl./Angebote

- mehr Gestruktur
- Einladen (BS, Kita, ASD)

ASD/BS gehen in E&D; E&D laden ein Kita

ASD Beratungsstellen Einrichtungen & Dienste

Komplexe Unterstützungsbedarfe

Bedarf an niedrigschwelliger psychotherapeutischer

⑨ Begleitung

mobiles Angebot (für psychosoz. Begleitg., Beratung f. junge Menschen, Aufklärung, Einladung KJAD in die Stadtteilerunde)

STR mit KJAD

Kompetenzstelle / Fachstelle im Kontext KJAD Arb. zu psych. Belastung.

Weitere Themen warum nicht bearbeitet. Diese finden Sie im Protokoll!

(Un-)Sicherheitsgefühl

- Kriminalität
- Repression

③

Zusätzliches Personal / Ressourcen für gelungene Inklusion in der OKJA und anderen Arbeitsfeldern (HZE) für Selbstverwirklichung / Einzelarbeit werden notwendig ④

Bedarf an partizipativer, konzeptioneller Weiterentwicklung der Verkehrssituation im Stadtraum ④

Bedarfsaussage	Maßnahme
<p>Freiflächen z.B. Alampark & Jägerpark</p> <ul style="list-style-type: none">- Trinkbrunnen- Sitzflächen Erhalt und Schaffung v. Rückzugsmöglichkeiten- Sportflächen	<p>Überprüfen der Umsetzung d. Planungen zu Freiflächen A-Park</p>
<p>fehlende Freizeiträume</p> <ul style="list-style-type: none">- begleitet- selbstverwaltet- stets konsumfrei	<p>Flächen suchen</p>
<p>Jägerpark</p> <ul style="list-style-type: none">- Ermittlung- und Schaffung von zusätzlichen Angeboten (Familienzeitraum, Frauentreff, mobile Jugendtreff)- Altbildung ÖPNV	<p>Klämung der Eigentumsfrage</p>
	<p>Bebauungsverbot (Flächen erhalt für Naturg. durch junge Menschen)</p>
	<p>Jugendliche fragen, was sie für die Nutzung / Fläche brauchen.</p>
	<p>Trinkbrunnen realisieren im Rahmen BUDG 2033 prüfen</p>
	<p>Hitzeschutzplan (Verknüpfung mit)</p>
	<p>Beteiligten-Beteiligung (Welche Plätze / Flächen kommen in Frage)</p>
	<p>Abstimmung zur Nutzung v. Flächen der WiD - Bolzplätze Jägerpark - Wald</p>
	<p>Räume für selbstverwaltete Nutzung Bebauung</p>
	<p>Erweiterung der Raum. Mögl. im Kitatreff Jägerpark</p>
	<p>Wirkentwicklung Ki + Fam. -treff</p>
	<p>Präg. interkult. Frauentreff</p>
	<p>ÖPNV-Anbindung forcieren (Jägerpark)</p>

